

## Anforderungen an den Bürgerwald im 21. Jahrhundert

**GREENPEACE**

### Forderungen für einen Staatswald in Bayern mit Zukunft

#### I. Hintergrund

Die letzte größere Welle an Forstreformen in den verschiedenen Bundesländern nach 2000 wurde vor allem durch die niedrigen Holzpreise ausgelöst. Eine einseitige Fixierung der Landespolitik an den Holzerträgen aus den Staatswäldern führte in Bayern zu Gründung der Bayerischen Staatsforsten AöR. Zwar liefen die Umweltverbände in Bayern Sturm dagegen und unterstützten – wie sehr viele Förster – das vom BUND Naturschutz initiierte Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“. Dieses scheiterte jedoch knapp. So wurde ein gewinnorientiertes Unternehmen zur Bewirtschaftung der Staatswälder geschaffen, das zwar gesetzliche Vorgaben einhalten, aber in erster Linie finanzielle Gewinne erwirtschaften soll. Dafür wurden Förster- und Waldarbeiterstellen massiv reduziert und die Forstwirtschaft stark intensiviert mit mehr Maschinen, mehr Bürokratie und mehr Zentralismus. Die schädlichen Folgen waren bald zu sehen: der Staatswald wird immer mehr zum maschinengerechten Wald. Sichtbar wird dies an dem immer dichter werdenden Netz an Maschinenwegen, die alle 20 bis 30 Meter den Staatswald durchziehen und mittlerweile bis zu 20 % der Waldfläche ausmachen. Es gibt immer wieder massive Holzeinschläge bis hin zu Kahlschlägen, immer wieder Bodenschäden durch schwere Holzerntemaschinen und Einschläge von Biotopbäumen und von ökologisch wertvollen alten Bäumen zu beklagen. Diese nicht vorbildliche und am Gemeinwohl ausgerichtete Waldwirtschaft der BaySF wurde von Naturschutzverbänden, vielen Waldbesuchern und Kommunen vielfach kritisiert. Trotz des arf-Evaluierungsberichtes (2010)<sup>1</sup> zu den BaySF, der etliche Defizite und großen Änderungsbedarf aufgezeigt hat, hat sich in der Praxis wenig geändert. Die Naturschutzverbände BUND Naturschutz in Bayern und Greenpeace e. V. leiten aus diesen fortwährenden Problemen und verbreiteten Fehlentwicklungen einen grundsätzlichen Reformbedarf ab. Sie fordern deshalb eine Änderung der Grundausrichtung für die Bewirtschaftung des Bürgerwaldes in Bayern. Dazu gehören Änderungen und Präzisierungen im Bayerischen Waldgesetz und im Staatsforstengesetz, organisatorische Änderungen und eine staatliche Forstpolitik, die mehr die Naturnähe und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts fördert, internationale und nationale Naturschutzpolitiken umsetzt anstatt vorrangig für mehr Holzeinschlag und Holzabsatz zu werben. Dies würde auch einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, wonach Umwelt und Erholung Vorrang vor Holznutzung im öffentlichen Wald bekommen sollen (BVerfG, Urt. v. 31.05.1990, NVwZ 1991, 53).

<sup>1</sup> Bericht der arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH zur Überprüfung der Forstreform im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2010)

## II. Forderungen für einen zukunftsfähigen Staatswald in Bayern

### 1. Vorrang für Umwelt, Erholung und Gemeinwohl im Staatswald vor industrieller Holznutzung gewähren

#### *Problemstellung*

Sowohl das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) als auch das Staatsforstengesetz geben klar vor: „Der Staatswald dient dem allgemeinen Wohl in besonderem Maß und ist daher vorbildlich zu bewirtschaften.“ Somit besteht für den Staatswald eine besondere Gemeinwohlbindung. Bei der Bewirtschaftung wird die Vorbildfunktion des Staatswaldes allerdings nicht daran festgemacht, sondern vor allem daran, dass der Staatswald vor allem für den Privatwald Vorbild in ökonomischer Hinsicht sein soll. Mit dieser Auslegung wurden wirtschaftliche Erwägungen stark zu Lasten der Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen überhöht und damit vordergründig ökonomische Prioritäten geschaffen. Diese Ausrichtung der staatlichen Forstwirtschaft entspricht nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), denn die: „Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.“ (BVerfG, Urt. v. 31.05.1990, NVwZ 1991, 53). Gegen dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wird in der heutigen Praxis der Staatswaldbewirtschaftung in vielen Fällen verstoßen und damit der kurzfristigen Profiterzielung zu Lasten des Naturkapitals ein unzulässiger Vorrang eingeräumt. Dies wird an dem Leitspruch des BaySF-Vorstandsvorsitzenden Rudolf Freidhager deutlich, dass am Ende des Tages eben „nur der verdiente Euro“ zählt. Dabei sind die BaySF nicht Eigentümer des Waldes, sondern bewirtschaften den Staatswald lediglich im Niesbrauch (als Recht zur Nutzung und zur „Fruchtziehung“) nach den Vorgaben des Waldgesetzes. Der Eigentümer des Waldes ist nach wie vor der Staat und damit die Bürgerinnen und Bürger. Doch die Staatsregierung hat sich mit der von einem breiten Bündnis kritisierten Forstreform von früheren Wertvorstellungen des ehemaligen Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer (CSU) verabschiedet, wonach der Staatswald als Bürgerwald verstanden wird, als ein Wald zur Daseinsfürsorge, der dem Wohl aller bayerischen Bürgern dienen soll. Berechtigte Kritik wird kleingeredet. Eine unabhängige Kontrolle durch die Staatsregierung ist politisch nicht gewollt und wird von der Forstverwaltung mangels Auftrag und Personal kaum noch durchgeführt. Es zählt in erster Linie der Gewinn, der sich im Zeitraum von 2005 bis 2012 zwischen 25 und 83 Mio € pro Jahr bewegte. Dadurch wird der Blick sehr einseitig auf die Millionen-Gewinne der BaySF gerichtet. Die Aufwendungen für die Forstverwaltung sowie die Förderung des Privatwaldes werden dabei nicht ehrlich bilanziert und damit in der politischen Diskussion ausgeblendet.

Viele aktuelle Beispiele zeigen: derzeit hat im Staatswald, dem Bürgerwald, im Zweifel der kurzfristige Gewinn und die verstärkte Holznutzung Vorrang. Auf Gemeinwohl und die Schutz- und

Erholungsfunktionen wird zu wenig Rücksicht genommen. Betroffen sind nicht nur Erholungswälder, alte Laubwälder und Bergwälder: immer wieder kommt es auch zu massiven Bodenschäden und Holzeinschlägen in der Brutzeit von Vögeln bzw. in der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit anderer, auch bedrohter Tierarten, so z.B. von Fledermäusen. Diese Praktiken sind heute eher die Regel als die Ausnahme im Gegensatz zum Kleinprivatwald, der sich bei der Holzernte weitgehend auf das Winterhalbjahr beschränkt.

Der BN und Greenpeace fordern deshalb die Staatsregierung auf, für die Bewirtschaftung des Staatswaldes eindeutig festzulegen, dass die Erfüllung von Gemeinwohlfunktionen – also für Umweltschutz und Erholung - Vorrang vor der Nutzung von Holz und Bodenschätzen haben muss. Auch Windkraftanlagen sollen aus vordergründig finanziellen Gründen – angestrebt sind 1000 Anlagen mit Pachteinnahmen von ca. 30 Mio. € pro Jahr - im großen Stil errichtet werden, ohne dass Ausschlussgebiete für Waldnaturschutz und aktuell laufende Regionalplanfortschreibungen ausreichend berücksichtigt werden. Sehr bedenklich ist, dass die BaySF und die Staatsregierung sich nicht mehr schützend vor die Staatswälder stellen, sondern eher an deren Beseitigung interessiert sind. So billigt z.B. der örtliche Forstbetrieb im Nürnberger Reichswald Planungen für Sandabbau Bannwälder zu roden, weil er daran verdient. Mit Billigung der Staatsregierung widmete die Bundeswaldgesetzänderung 2010 ca. 7.000 Hektar Bergwälder zu Weideland um, wodurch der garantierte Bestandsschutz des Waldgesetzes abgeschafft wurde. Somit wurde mit und in der Folge der Forstreform 2005 eine für Natur und Menschen negative Entwicklung eingeleitet, die deutliche Korrekturen notwendig macht.

## **Lösung**

Der BN und Greenpeace fordern die Staatsregierung auf, für die Bewirtschaftung des Staatswaldes eindeutig festzulegen: Umwelt- und Naturschutz sowie die Erholung der Menschen müssen Vorrang vor einer überzogenen Holznutzung haben. Zukünftig muss die Erfüllung dieser Gemeinwohlfunktion für den Staatswald das vorrangige Ziel sein und nicht eine gewinnorientierte Bewirtschaftung. Dies muss noch deutlicher durch eine Änderung im Bayerischen Waldgesetz (Art. 18 BayWaldG) verankert werden. Dazu müssen auch die Gemeinwohlleistungen im Waldgesetz definiert werden.

## **2. Zehn Prozent des Staatswaldes der natürlichen Waldentwicklung und für die Erholung der Menschen überlassen**

### **Problemstellung**

Die Biodiversitätskonvention von Rio de Janeiro gibt völkerrechtsverbindlich für Deutschland und damit auch für Bayern Ziele und Umsetzungsschritte zum Schutz der Biodiversität vor. So ist in Artikel 6 verbindlich festgelegt, dass die Nationalstaaten nationale Biodiversitätsstrategien

# Hintergrundinformationen zur PRESSEMITTEILUNG



**GREENPEACE**

entwickeln müssen. Deshalb hat die Bundesregierung von Bundeskanzlerin Merkel 2007 mit Zustimmung der damaligen Kabinettsmitglieder Horst Seehofer und Michael Glos eine Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) beschlossen. Als Kernelement wurde dort festgeschrieben, dass bis 2020 zehn Prozent der öffentlichen Wälder einer natürlichen Entwicklung zu überlassen sind. Am 07. 10. 2010 hat auch der Bundestag die Nationale Biodiversitätsstrategie fraktionsübergreifend befürwortet und eine zügige Umsetzung gefordert. Damit handelt es sich mit der NBS um die Umsetzung einer völkerrechtlich verbindlichen Vorgabe, die auch Bayern beachten muss. Doch die Staatsregierung weigert sich bisher gegen eine Umsetzung der NBS in Bayern, obwohl dies gegen Deutschlands internationale Verpflichtung verstößt. Sie verweist auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche, in deren Kielwasser angeblich alle Waldfunktionen ausreichend erfüllt werden sollen. Die Nationale Biodiversitätsstrategie wurde aber vor dem Hintergrund formuliert und beschlossen, dass bewirtschaftete Wälder nicht die gleichen Funktionen erfüllen können, da die zweite Lebenshälfte der Bäume in der Regel völlig fehlt. Unbewirtschaftete Wälder, z.B. in Nationalparks oder Naturwaldreservaten, sind durch einen großflächigen Anteil von Alters- und Zerfallsphasen daher für den vollständigen Schutz der Artenvielfalt und den Schutz naturnaher Waldökosysteme zwingend notwendig.

Während andere Bundesländer hier deutlich mehr für den Waldschutz tun, dürfen sich in den ca. 725.000 Hektar großen Staatswäldern, für die BaySF die Verantwortung tragen, nur 7.000 Hektar dauerhaft natürlich entwickeln. Das sind weniger als 1 %. Aufgebessert wird diese magere Bilanz noch durch die beiden bestehenden Nationalparks, so dass in Bayern von den im Eigentum des Freistaates stehenden 770.000 Hektar an Wäldern bis heute insgesamt 26.700 Hektar dauerhaft geschützt sind. Damit ist bislang für den Staatswald nur ca. 1/3 des Zieles der Nationalen Biodiversitätsstrategie erreicht.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich im Rahmen der UN-Konferenz zur biologischen Vielfalt 2008 in Bonn vehement für einen besseren Schutz der Wälder weltweit eingesetzt und 500 Mio. € pro Jahr für den globalen Biodiversitätsschutz, insbesondere zum Waldschutz, bereitgestellt. In ihrer Videobotschaft vom Mai 2013 hat die Kanzlerin sich erneut dafür ausgesprochen, dass Deutschland die notwendigen Waldflächen mit natürlicher Entwicklung bereitstellt. Es ist der Glaubwürdigkeit Deutschlands daher wenig zuträglich dass die Bundesregierung den internationalen Waldschutz außerhalb der EU mit hunderten von Millionen von Euro fördert, aber die Umsetzung dieser völkerrechtlich verbindlichen Ziele im eigenen Land nicht vorantreibt. Mehr noch, die Bundesregierung lässt zu, dass die Bayerische Staatsregierung, die Bayerische Forstverwaltung und die BaySF die Umsetzung der Biodiversitätskonvention sogar boykottieren.

## **Lösung**

Damit internationale Verpflichtungen und völkerrechtlich verbindliche Ziele eingehalten werden, müssen die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie auch in Bayern umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass im Staatswald weitere ca. 50.000 Hektar bis 2020 einer dauerhaften natürlichen Waldentwicklung zugeführt und gesetzlich geschützt werden müssen. Neben einem Nationalpark Steigerwald und großen Waldschutzgebieten im Spessart sind dazu weitere Schutzgebiete ohne Holznutzung notwendig. Im Körperschaftswald soll über Beratung und Förderung die vermehrte Ausweisung nutzungsfreier Wälder angeregt werden – mit dem Ziel auch hier zehn Prozent der Waldflächen einer natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Diese Ziele und deren vorbildliche Umsetzung sind im Bayerischen Waldgesetz zu verankern.

## **3. Übertragung von Planung und Kontrolle an die Forstverwaltung**

### **Problemstellung**

Die Forsteinrichtung ist die mittelfristige Forstplanung und damit das zentrale Steuerungsinstrument für die Umsetzung der Nachhaltigkeit im Staatswald, der dem Gemeinwohl vorrangig und in besonderem Maße dienen soll. Aktuell sind die BaySF selbst nach Art. 18 Abs. 2. BayWaldG zur Erstellung von Forstwirtschaftsplänen verpflichtet. Sie legen mit der „Forsteinrichtung“ als Betriebsplanung die Höhe des Holzeinschlags und die Betriebsziele eigenhändig fest. Dieselben Forsteinrichtungssektionen führen dann auch das Controlling über die Umsetzung der Vorgaben durch. In den letzten Jahren wurde die Forsteinrichtungssektionen zudem personell stark ausgedünnt. Gleichzeitig wurden mit der Forstreform und durch den BaySF-Vorstand die Vorgaben für die Holzeinschlagsmenge deutlich erhöht. Die hohen Einschlagsvorgaben werden selbst durch die Revierleiter vor Ort, die mit der Waldbewirtschaftung unter den Vorgaben des vorbildlichen Waldbaus betraut sind, zunehmend in Frage gestellt. Mit diesen Regelungen haben das gewählte Parlament als Volksvertretung und die Staatsregierung keinen Einfluss auf Planungen und vor allem auf die Kontrolle der Waldbewirtschaftung in den Bürgerwäldern Bayerns.

### **Lösung**

Die Forsteinrichtung ist als zentrales Steuerungs- und Kontrollinstrument nicht durch die BaySF selbst, sondern von der gewählten Staatsregierung durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der BaySF zu erstellen. So hat es sich im Grundsatz schon seit Jahrzehnten für den Körperschaftswald bewährt. Am Forstministerium ist dazu eine eigene Abteilung einzurichten. Die Öffentlichkeit und die Verbände sind über die Grundsätze und Ergebnisse zu informieren und sie erhalten zentrale Informationen über die Inventur- und Planungsergebnisse für die einzelnen Forstbetriebe. Dazu müssen die Aufgaben der Forstverwaltung im Waldgesetz erweitert werden.

## 4. Moderate Holznutzungen zu Gunsten von Klima und Naturschutz

### *Problemstellung*

**GREENPEACE**

In den letzten Jahren mehrte sich die Kritik von Naturschutzverbänden, Waldbesuchern und Kommunalpolitikern an den konzentrierten, hohen Holznutzungen im Staatswald. Dies wurde vom BaySF-Vorstand stets zurückgewiesen. Auch von Seiten der Forstverwaltung wurde und wird immer darauf verwiesen, dass im Staatswald nicht mehr genutzt wird als nachwächst, woraus zu folgern sei, dass nachhaltig gewirtschaftet werde. Doch diese Verknüpfung ist falsch. Denn die Nachhaltigkeit der Holznutzungen kann nicht daran beurteilt werden, ob die Holznutzungen höher oder niedriger im Vergleich zum Zuwachs liegen. Denn neben dem Zuwachs entscheiden zahlreiche weitere Parameter über die nachhaltige Höhe der Holznutzungen. So z.B. welche Baumarten vorkommen, wie alt die Wälder sind, wie dicht die Wälder sind oder ob sie bereits durch Nutzungen stark aufgelichtet sind. Nicht zuletzt muss auch berücksichtigt werden, welche verschiedenen Waldfunktionen zu erfüllen sind, z.B. für Erholung, Wasserschutz und Naturschutz. Allein anhand des Vergleichs von Zuwachs und Holznutzung kann die Nachhaltigkeit daher nicht beurteilt werden. Die Aussagen der BaySF und der Bayerischen Forstverwaltung, dass im Staatswald nicht mehr genutzt wird als nachwächst und deshalb nachhaltig gewirtschaftet würde, sind irreführend und gehen am Kern der Sache vorbei.

Beim Vergleich dieses Nachhaltigkeitshiebsatzes mit den tatsächlich genutzten Holzmengen (Einschlag) fällt auf, dass in den letzten vier Jahrzehnten fast immer mehr genutzt wurde, als die Hiebssatzplanungen vorgaben. Dies heißt, es wurde mehr genutzt, als die Planungen vorsahen. Und dies nicht nur in oder kurz nach sogenannten Katastrophenjahren, in denen durch Stürme viel Holz anfiel, sondern auch in den „Normaljahren“. Auffällig ist außerdem, dass die Planvorgaben für den Jahreshiebsatz nach 1995 von 3 Mio. Festmeter auf über 4 Mio. Festmeter und nach der Forstreform 2005 sogar auf 5,4 Mio. Festmeter angehoben wurden. Die Erhöhung der Einschlagsvorgaben um ca. 500.000 Festmeter pro Jahr im Vergleich zu den Vorgaben vor der Forstreform, generiert allein – je nach Holzpreis – Mehreinnahmen für die BaySF von etwa 15 Mio. Euro pro Jahr.

Die Hiebssatzanhebungen wurden mit den hohen Zuwächsen begründet, die durch die Düngewirkung der hohen Stickstoffeinträge aus der Atmosphäre mit ausgelöst wurden. Doch diese hohen Holzzuwächse dauern offenbar nicht ewig an und die Befürchtungen der Naturschutzverbände, dass die Holznutzungen im Staatswald zu hoch angesetzt wurden, bestätigten sich. Denn mittlerweile musste die BaySF die Hiebssätze von 5,4 Mio. auf 5,2 Mio. Festmeter zurückfahren. Doch Hiebssätze sind aber anscheinend immer noch zu hoch, v.a. bei den Baumarten Buche und Kiefer. Dies deutete sich bereits 2008 an, als die Hiebssätze im Buchen-Forstbetrieb Rothenbuch um ca. 30.000 Festmeter pro Jahr abgesenkt wurden. Offenbar wurde

# Hintergrundinformationen zur PRESSEMITTEILUNG



**GREENPEACE**

auch die Kiefer zu stark genutzt, weil 2012 im Forstbetrieb Forchheim der Jahreshiebssatz um 25.000 Festmeter verringert werden musste, im Forstbetrieb Nürnberg um 14.000 Festmeter. Noch 2007 wollte die BaySF die Hiebssätze sogar auf 5,6 Mio. Festmeter anheben<sup>2</sup>.

So zeichnen sich Parallelen zu den Österreichischen Bundesforsten (ÖBF) ab, die bei der Forstreform als großes Vorbild für Bayern gehandelt wurden. Bei den ÖBF traten in den letzten Jahren dramatische Fehlentwicklungen zu Tage: wegen zu hoher Einschläge müssen die Holznutzungen deutlich zurückgefahren werden, massive Verbisschäden schädigen vielerorts die Waldverjüngung und klein- und mittelständische Sägewerke protestieren gegen die bevorzugte Bedienung von großen „Schlüsselkunden“. Auch in Bayern gibt es immer wieder Proteste von klein- und mittelständischen Forstunternehmern und Sägewerken, die sich über die Ausschreibungspraxis und das Geschäftsgebaren der BaySF beschweren. Noch immer liefert die BaySF mehrere 100.000 Festmeter Holz pro Jahr zu Sonderkonditionen des Klausner-Vertrages an eine russische Unternehmensgruppe. Der BaySF und dem Steuerzahler entgehen dadurch jährlich 10 bis 20 Millionen Euro, den bayerischen klein- und mittelständischen Sägern viel Holz.

## **Lösung**

Der BN und Greenpeace fordern angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung eine umgehende Überprüfung der Einschlagsplanungen für alle Forstbetriebe durch die staatliche Forstverwaltung und externe, unabhängige Experten. Im Rahmen der Hiebssatzprüfung ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen für die Naturschutzkonzepte (Biotopbäume, Trittsteine, u.a.m.) und die überfälligen Ausweisungen von zehn Prozent des Staatswaldes als nutzungsfreie Wälder Auswirkungen auf den Holzeinschlag haben, d.h. dass die Hiebssätze deutlich reduziert werden müssen. Um die sich abzeichnenden Übernutzungen auszuschließen, fordern der BN und Greenpeace deshalb, dass die BaySF für alle Forstbetriebe vorsorglich den Hiebssatz um 25 Prozent absenkt, bis die Ergebnisse der Einschlagsüberprüfungen vorliegen. Die Fehlentwicklungen zeigen auf, dass die BaySF ihre Nutzungsmengen nicht im Alleingang planen darf, sondern dass die Forsteinrichtung von der unabhängigen Forstverwaltung durchgeführt werden muss (vgl. Kapitel 3. Übertragung von Planung und Kontrolle an die Forstverwaltung). Generell fordern wir für stabile naturnah zusammengesetzte Laub- und Mischwälder eine Reduktion der Holznutzung, damit hier ein Vorratsaufbau stattfinden kann, der dem Klimaschutz durch stärkere Speicherung von CO<sub>2</sub> und der Artenvielfalt durch vermehrte Alters- und Zerfallsphasen von Bäumen zu Gute kommt.

Grundsätzlich darf in Altbeständen mit überhöhtem Schalenwildbestand befristet solange keine Holznutzung stattfinden bis sich die heimischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen

---

<sup>2</sup> Bayerische Staatsforsten (2007): Nachhaltigkeitskonzept Bayerische Staatsforsten

können. Grundsätzlich darf in ökologisch besonders wertvollen Wäldern und über 140 Jahre alten Laubwäldern befristet solange keine Holznutzung stattfinden bis alle Maßnahmen in Kraft gesetzt wurden, die einen wirksamen Schutz bzw. die Erhaltung dieser Wälder gewährleisten. Dazu zählt die verbindliche Ausweisung eines Netzes von zehn Prozent nutzungsfreier Wälder im Staatswald (s. Kapitel 2), die Fertigstellung der regionalen Naturschutzkonzepte für alle Forstbetriebe und deren vorbildliche Umsetzung sowie eine ökologisch nachhaltige Waldbewirtschaftung auf den verbleibenden 90 Prozent der Staatswaldfläche.

## **5. Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie eine FSC-Zertifizierung**

### ***Problemstellung***

Die Öffentlichkeit, interessierte Verbände und selbst BaySF-Beiratsmitglieder erhalten vom BaySF-Vorstand selbst auf Nachfrage keine oder oft nur unzureichende Informationen. Die BaySF hat sich zu einem intransparenten Forstunternehmen entwickelt. Auch das widerspricht den Zielen der BaySF<sup>3</sup>. Das Motto für den Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern legt der Vorstandsvorsitzende R. Freidhager mit seinem Leitspruch - wir veröffentlichen nur das, was wir müssen, und nicht mehr - fest. Informationen werden unter dem Hinweis auf „betriebsinterne Daten“ nicht herausgegeben. Als Beispiele hierfür kann die langjährige Verweigerung der Herausgabe der Naturschutzkonzepte der Forstbetriebe gelten. Selbst jetzt, wo sie durch großen öffentlichen Druck herausgegeben werden sollen, plant die BaySF, dass Interessierte nur eine zensierte Version erhalten, ohne zentrale Angaben oder Karten. Auch Karten der ökologisch wertvollsten, über 140 jährigen Buchen- und Laubholzbestände der Bürgerwälder werden mit dem Hinweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verheimlicht. Die Herausgabe von Daten zu Schutzwaldsanierungsflächen an den BN wurde vom Forstministerium 2012 mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Personalvertretung der BaySF die Herausgabe der Daten verweigert, weil personenbezogene Daten abgeleitet werden können. Pikant ist diese Verweigerung besonders deshalb, weil das Forstministerium derartige Daten über Aufnahmen aus dem Jahr 2008 bereits herausgegeben hatte. Sollte eine Veröffentlichung von Daten erfolgen, geschieht dies in einer Form, dass eine Auswertung und geografische Zuordnung nicht möglich ist. Ein Beispiel ist hier die Traktatistik zur Verbissbelastung. So kann nicht nachvollzogen werden, welche Waldgebiete besonders durch Verbisschäden beeinträchtigt sind.

Nachfragen wurden mit dem Hinweis blockiert, dass hierfür immense Kosten anfallen. Interessierten Verbänden und Bürgern bleibt nur der Klageweg, um Informationen über ihren „Bürgerwald“ zu bekommen. Die BaySF haben sich zu einem bürgerfernen und intransparenten Unternehmen, zu einem „Staat im Staate“, entwickelt.

---

<sup>3</sup> : BaySF Nachhaltigkeitsbericht (2007): Die Bayerischen Staatsforsten sind ein offenes und transparentes Unternehmen (S. 14).



# Hintergrundinformationen zur PRESSEMITTEILUNG



**GREENPEACE**

Das ehemals gute Renommee der Bayerischen Staatswaldbewirtschaftung hat seit der BaySF-Gründung durch die zahlreichen oben beschriebenen Defizite stark gelitten. Eine glaubwürdige Zertifizierung, die gleichermaßen wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele erfüllt und gesellschaftlich anerkannt ist, kann hier für mehr Glaubwürdigkeit sorgen.

Die für den Staatswald bereits bestehende PEFC-Zertifizierungen ist hierfür völlig ungeeignet. Denn Recherchen des BN und die Ergebnisse des BUND-Schwarzbuches Wald zeigen, dass PEFC Deutschland keine gute Waldwirtschaft sowie transparente und nachvollziehbare Kontrollen garantieren kann und somit als Verbrauchertäuschung zu werten ist.

## **Lösung**

Um wieder mehr Transparenz und eine ausreichende Bürgerbeteiligung zu schaffen, ist eine Neuausrichtung der Informations-, Kommunikations- und Unternehmenskultur bei der BaySF, aber auch bei der staatlichen Forstverwaltung notwendig. Zentrale, für das Gemeinwohl und die Artenvielfalt entscheidende Daten liegen bei der BaySF zumeist vor und sind deshalb in der geforderten Aufarbeitung vom Forstbetrieb bis hin zur Einzelbestandsebene den Bürgerinnen und Bürgern in auswertbarer Form und mit Ortsbezeichnungen zu Verfügung zu stellen. Dies betrifft z.B. Daten zur Traktstatistik, zu Schutzwaldsanierungsflächen, zum Naturalcontrolling für Forstbetriebe, zu Managementplänen von Natura 2000-Gebieten im Bürgerwald sowie zu Planungen in alten, über 140 jährigen Buchen- und Laubholzbeständen.

An der mittel- bis langfristigen Forstplanung (Forsteinrichtung) sind Naturschutzverbände sowie Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Region informiert zu beteiligen (s. a. Kap. 3. Übertragung von Planung und Kontrolle an die Forstverwaltung). Das gilt in besonderem Maße für die Managementpläne von Natura 2000-Gebieten.

Der bayerische Staatswald soll nach den hochwertigen Standards von FSC zertifiziert werden, so wie es auch neuerdings für die Staatswälder Baden-Württembergs und Rheinland-Pfalz durchgeführt wird. Eine unabhängige Kontrolle durch den anspruchsvollen FSC-Standard kann helfen, die verlorene Glaubwürdigkeit wieder herzustellen.

## **6. Stärkung von Kompetenz vor Ort und Abbau einer zentralisierten Bürokratie**

### **Problemstellung**

Der Landtag hat mit CSU-Mehrheit im Rahmen der Forstreform beschlossen, dass immer weniger Förster und Waldarbeiter die wirtschaftlichen Vorgaben erfüllen müssen. Die starke Personalreduktion in der Fläche und in der Verlagerung der Aufgaben weg von den Forstrevieren hin zu den Forstbetrieben bzw. zentralen Strukturen ist eine Hauptursache für die Fehlentwicklungen im Staatswald. BN und Greenpeace erkennen ausdrücklich das große

# Hintergrundinformationen zur PRESSEMITTEILUNG



**GREENPEACE**

Engagement vieler Försterinnen und Förster sowie Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter unter den schwierigen Rahmenbedingungen an. Gute Konzepte helfen wenig, wenn nicht genug Fachpersonal da ist, um sie im Wald umzusetzen. Als zwangsläufige Folgen wird „gröber“ gearbeitet, treten immer sichtbarer Fehlentwicklungen wie Bodenschäden, Biotopbaumeinschläge und schematische Holzeinschläge zu Tage, für die die Staatsregierung mit die Verantwortung trägt. Auch bei der Jagd hat die Forstreform trotz guter Absichtserklärungen kaum zu Verbesserungen geführt. Eher im Gegenteil: Durch die Trennung in BaySF und Forstverwaltung wurden viele effektiv jagende „Amtsförster“ durch die vor allem anfangs hohen Jagdentgelte der BaySF verprellt. Die verbleibenden Staatswaldförster sind mit den großen Forstrevieren so aus- bzw. überlastet, dass eine effektive Jagd bzw. deren Organisation und Kontrolle kaum mehr möglich ist. Der Evaluierungsbericht (2010) zur BaySF hat die große Arbeitsbelastung und Unzufriedenheit vieler BaySF-Mitarbeiter, ein belastetes Betriebsklima und einen erheblichen Vertrauensverlust in die BaySF-Führung bestätigt.

Durch die Forstreform wurde im Rahmen der sog. vollständigen Funktionalisierung auf Revierebene Teilaufgaben verschiedenen Personen übertragen und z.B. die beiden Hauptaufgaben Waldbau und Holzernte getrennt. Dies hat zu einer Zunahme statt zum Abbau der Bürokratie geführt. So wurden Aufgaben weg von der örtlichen Ebene der Forstbetriebe hin zur BaySF-Zentrale verlagert (Stand 2010). Während das Personal in der Fläche seit 2005 um 11 Prozent abgebaut wurde, wird in der Zentrale seitdem 25 Prozent mehr Personal beschäftigt. So entstand „weniger Fachpersonal im Wald“, stattdessen „mehr Bürokratie und Personal in der Zentrale“ - versprochen hatte die Staatsregierung mit der Forstreform genau das Gegenteil. Den Waldarbeiterinnen und Waldarbeitern fehlt zunehmend die für einen vorbildlichen Waldbau wichtige Ortskenntnis, weil sie nicht wie früher in vertrauten Forstrevieren arbeiten, sondern auf der gesamten bis über 30.000 Hektar großen Forstbetriebsfläche eingesetzt werden können.

## **Lösung**

Die Reviere müssen verkleinert werden, damit die Revierförsterinnen und Revierförster sowie die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter wieder ihre Kernaufgaben wie Waldbau, Jagd und Holznutzung so wahrnehmen können, dass der Gemeinwohlvorrang gewahrt wird. Die Revierförster müssen wieder die Gesamtverantwortung für die Arbeiten in ihrem Forstrevier bekommen, die Funktionalisierung ist deshalb wieder abzuschaffen. Allenfalls kann es eine Teilfunktionalisierung geben, bei der Sonderaufgaben an Spezialistinnen und Spezialisten auch anderer Qualifikationen übertragen werden, z.B. in den Bereichen Wegebau, Naturschutz, Erholung oder Waldpädagogik.

Nürnberg, 10.06.13